© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

Band 59. Nr. 8.
Oktober 1911.
Preis:
Einzel-Nummer 1 K,
Jahrgang (10 Nr.) 8 K.

LOTOS

J. G. Calve, k. u. k. Hof- u. Univ.-Buchhändler Rob. Lerche
Druck v. C. Bellmann, Ges. m. b. H. in Prag.

Naturwissenschaftliche Zeitschrift.

herausgegeben vom deutschen naturwissenschaftlich-medizinischen Verein für Böhmen, »Lotos« in Prag. Redigiert von Priv.-Doz. Dr. Ludwig Freund.

NEW BOTA GAR

Aus dem k. k. tierärztlichen Institute der deutschen Universität in Prag.

Willkürliche Bewegungen eines Tieres.

Von Prof. **H. Dexler** und Advokaten Dr. **A. Fröschl.**

Unter dem voranstehenden Titel erschien sowohl in der deutschen tierärztlichen Wochenschrift 1910 wie auch in der gleichartigen Zeitschrift „Der Tierarzt" vom selben Jahre, p. 207 der Abdruck eines Urteiles des deutschen Reichsgerichtes vom 8. Oktober 1910, das in einem Prozesse um Ersatz des durch ein Tier erlittenen körperlichen Schadens erflossen ist. Der Abdruck lautet wörtlich:

„Der Tierhalter ist nach § 833[1]) des D. B. G. B. zum Ersatz des Personen- und Sachschadens verpflichtet, der *durch* das Tier entstanden ist. Die erste Voraussetzung eines begründeten Schadenersatzes gegen den Tierhalter ist demnach, dass sich der erlittene Schaden *ursächlich*[2]) auf eine Handlung des Tieres u. zw. auf eine *willkürliche* zurückführen lässt. Welche Handlung eines Tieres aber willkürlich ist, wird sich nur nach den konkreten Verhältnissen entscheiden lassen. So hatte der Ackerbesitzer A. von dem Mühlenbesitzer B. in M. Schadenersatz gefordert, den er bei der bereitwilligen Behandlung eines kranken Pferdes erlitten hatte. Der Kläger war auf Wunsch des Mühlenbesitzers nach dem Nachbardorfe gekommen, in dessen Gaststalle das unterwegs plötzlich an Lendenlähmung erkrankte Pferd hatte eingestellt werden müssen. Auf Ersuchen des Tierarztes S. hatte der Kläger das am Boden liegende Tier vorne am Halse gestützt, während es von einem Knechte getränkt wurde. Plötzlich hatte das Pferd eine Bewegung gemacht, als ob es aufstehen wollte, war aber bei diesem Versuche aus Schwäche oder infolge eines plötzlichen Schmerzes auf den Kläger gefallen, der dadurch einen doppelten Bruch des Unterschenkels erlitt. Der Mühlenbesitzer bestritt, dass der Unfall auf ein willkürliches Tun des Pferdes zurückzuführen sei; vielmehr sei dasselbe vor Schwäche oder infolge eines plötzlich gefühlten Schmerzes „umgefallen". Dafür aber treffe ihn keine Haftung. Der vom Kläger erlittene Schaden sei zudem in der Hauptsache auf die falsche Behandlung des gebrochenen Beines zurückzuführen.

Das Landgericht Trier erkannte den Klageanspruch für berechtigt an und verurteilte den Mühlenbesitzer zum Ersatze des bereits entstandenen und des zukünftigen Schadens. In der Berufung vor dem Oberlandesgerichte Köln hatte der Beklagte geltend gemacht, der vom Kläger erlittene Unfall habe als im Sinne des § 146 des Unfallgesetzes für Land- und Forstversicherung zu gelten. Denn es habe zum Betriebe der Landwirt-

[1]) Abgeändert durch das D. R.-G. vom 30. Mai 1908.
[2]) Der Kursivdruck ist im Originale nicht enthalten.

JUN 21 1912

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

schaft des Klägers gehört, ihm, dem Beklagten bei der Erkrankung eines Tieres solche nachbarliche Gefälligkeiten zu erweisen. Das Oberlandesgericht Köln erkannte jedoch gleichfalls den Klageanspruch als gerechtfertigt an, weil der Unfall auf ein willkürliches Tun des Pferdes zurückzuführen sei. Es sei *unstreitig* festgestellt, dass sich das Pferd aus freien Stücken habe erheben wollen, also ein, von der eigenen Willkür eingegebenes Tun betätigt habe. Bei diesem aus eigenem Antriebe unternommenen Versuche sei dann das Pferd wieder zur Seite gefallen und habe den Kläger verletzt. Weshalb das Pferd sich nicht habe erheben können, sondern wieder umgesunken sei, sei zwar nicht klar festgestellt. Der Beklagte behauptet, dass das Pferd infolge eines stechenden Schmerzes, dem es aus physiologischen Gründen nicht habe widerstehen können, zur Seite gefallen sei. Auch der Tierarzt hegte diese Vermutung. Ein Beweis aber dafür, dass der Grund dieses Schmerzes so gross gewesen sei, dass durch ihn jede willkürliche Tätigkeit ausgeschlossen gewesen wäre, sei nicht erbracht. *Es stehe sonach fest,* dass das Pferd eine willkürliche Handlung betätigt habe, als es sich erhoben habe, aber wieder umgesunken sei und den Kläger verletzt habe. Deshalb hafte B. als Tierhalter für den durch das willkürliche Tun des Pferdes entstandenen Schaden.

Das Reichsgericht trat den Urteilen der Vorinstanzen bei und wies die Revision zurück. *Das Tier habe festgestelltermassen in dem Augenblicke willkürlich gehandelt, als es sich erheben wollte,* sich aber wieder zur Seite warf. Der hierbei entstandene Schaden sei deshalb durch das Pferd entstanden und der Beklagte habe als Tierhalter nach § 833 zu haften. Es sei völlig verfehlt in dem Unfalle einen landwirtschaftlichen Betriebsunfall zu erblicken, schon deshalb, weil der Kläger gar keine nachbarliche Gefälligkeit, sondern eine entgeltliche Dienstleistung für den Beklagten verrichtet habe".

Der mit so vollkommener Anschauungsgleichheit dreier gerichtlicher Instanzen ausgetragene Prozess sollte nach allgemeinem Dafürhalten in jeder Hinsicht als abgetan erklärt werden. Leider kann ihm für eine etwas tiefer gehende Betrachtung diese Eigenschaft unmöglich zugestanden werden. Der Beweis einer willkürlichen Bewegung bei einem Tiere wäre ein für die Physiologie wie für die Psychologie ganz neues Faktum, das für sich allein schon die kritische Beleuchtung dieser gerichtlichen Entscheidung nicht nur anregen, sondern sogar direkt herausfordern muss, umsomehr als unserem Wissen nach bisher eine analysierende Besprechung des Falles nicht erschienen ist. Ob eine solche durch Zufall, Bequemlichkeit oder Unkenntnis der Sachlage unterblieben ist, mag dahin gestellt sein: Keineswegs durfte sie unter Berufung auf in der Wissenschaft selbstverständliche oder bekannte Dinge unterbleiben, weil der ganze Prozess zur Genüge beweist, dass sogar in Deutschland, das auf den oben berührten Wissensgebieten eine führende Rolle spielt, positive physiologische Grundsätze, auch älteren Datums, keineswegs als allbekannt vorausgesetzt werden dürfen.

* * *

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

Vom Standpunkte der modernen Physiologie hat das Reichsgericht eine Sache als erwiesen angenommen, die als vollkommen unbeweisbar zu gelten hat. Es ist ein in allen Lehrbüchern der einschlägigen Wissensgebiete einstimmig und längst entschiedener Grundsatz, dass wir bei einem Tiere durchaus und niemals *beweiskräftig* entscheiden können, ob eine konkrete Bewegung eine willkürliche ist oder nicht. Ob der im deutschen bürgerlichen Gesetzbuche nirgends enthaltene Ausdruck „willkürlich" durch Zufall oder im Eifer interpretistischer Erwägungen in die Diskussion kam, interessiert uns hier nicht weiter. So viel ist aber damit jedenfalls erreicht worden, dass, wie so oft in der spekulativen Psychologie, die versuchte Beweisführung über Begriffe des breiten Sprachgebrauches, zu einem unerspriesslichen Ende geführt hat.

Die Bewegungen des menschlichen Körpers lassen sich in mehrere Arten oder Gruppen zerlegen. Zu den niedersten und einfachsten gehören Lebensäusserungen mancher Zellen, die auf chemisch-physikalische Einwirkungen bezogen werden und daher in vieler Hinsicht den Reizbewegungen der Pflanzen (Czapek) zur Seite gestellt werden dürfen. Die Körnchen des Pigmentepithels unserer Netzhaut wandern bei Belichtung zwischen die Stäbchenzellen des Neuroepithels und kehren bei Verdunkelung wieder in ihre frühere Lage zurück. Dieses in der Epithelzelle vor sich gehende Richtungnehmen zur Reizquelle, das den Tropismen der niedersten Lebewesen adäquat ist, nennt man daher eine phototrope Reaktion (Hellpach).

Dieser Kategorie reihen sich die Reflexe an, Reaktionen unseres Körpers, bei denen eine von aussen kommende Energie im Sinnesepithel in nervöse Energie umgewandelt und durch reizleitende Organe einem koordinierten Nervenzentrum zugeleitet wird, von dem aus dann ein Bewegungsapparat in Tätigkeit versetzt wird. Insbesondere auf dem Gebiete des vegetativen Lebens kennen wir eine sehr grosse Zahl derartiger Reaktionen, die in den mannigfachsten Abstufungen und Aneinanderreihungen zu komplizierten Synergismen, Reflexketten oder Reflexsystemen werden. Wenn sie auch der Form nach untereinander noch so sehr verschieden sind, so haben doch alle die Haupteigenschaft gemein, dass sie elementare, angeborene Funktionen darstellen, die nach der Reizaufnahme, ohne Zwischensetzung einer psychischen Verarbeitung maschinenmässig erfolgen. Manche von ihnen können durch Aufmerksamkeit, Absicht oder andere psychische Faktoren gehemmt oder auch gefördert werden; ihr Endeffekt setzt sich aber immer zwangsmässig durch, wie wir beispielsweise unsere Atmung hemmen oder beschleunigen, niemals aber dauernd aufhalten können.

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

Die nächst höhere Stufe umfasst Bewegungskomplexe, die anfänglich unter der Herrschaft von Aufmerksamkeit und Gedächtnis sowie Vernunft ausgeübt werden können (nicht müssen) und die sich bei öfterer Wiederholung bald stabilisieren, so dass sie sich später ganz ähnlich, wie ein Reflex, ohne Aufmerksamkeit und Bewusstseinsteilnahme maschinenmässig abwickeln. Sie werden stereotyp oder automatisieren sich und man nennt sie daher Stereotypien, Automatismen oder Gewohnheitsbewegungen. Ihr Hauptkennzeichen ist neben ihrer Gleichförmigkeit der Mangel einer individuellen Vernunftleitung und einer direkten Bewusstseinsbestrahlung. Der fertige Geiger, Klavierspieler oder Typensetzer und Schreiber achten ebensowenig auf die Bewegungen ihrer Finger, wie der im Gedanken versunkene Spaziergänger auf seine Beine. Wir zwirbeln in Gedanken versunken eifrig unseren Bart, obwohl wir seit Jahren zur glattrasierten Tracht übergegangen sind; wir essen während des aufmerksamsten Lesens, steigen Stiegen in die hitzigsten Debatten verwickelt, und vollführen noch eine Menge von Bewegungen, ohne sie nur im geringsten zu merken. Der Anstoss zu einem Automatismus kann unter Umständen ein intrapsychischer sein: Der Wunsch zu spielen; er kann aber auch peripher sein oder einem assoziativen Element entspringen — das Signal beim Drill oder irgend ein Sinnesreiz. Der Ablauf dieser Reaktion ist aber ebenso gleichmässig und bestimmt wie bei den Reflexen, sodass man sie fälschlich auch als erworbene Reflexe bezeichnet hat. Alle diese vom Individuum einst erlernten Bewegungskomplexe sind zu Synergismen geworden, die ganz unter unserer Bewusstseinsschwelle liegen. Sie können, wie wir aus den Untersuchungen Liepmanns an einseitig Apraktischen gesehen haben, auch beim Menschen mit zentraler Tastlähmung produziert werden, bei Individuen also, deren rezeptorischer Schenkel der Handlungen vom Gehirne aus geschädigt ist. Sie sind so starr, dass die Wiederzulenkung von Aufmerksamkeit und Bewusstsein auf den Automatismus diesen sogar beträchtlich stören kann und dass wir sie oft ausführen gegen jede bessere Einsicht: Wie der Pianist gewöhnlich langsamer spielt, wenn ihm geboten wird, seinen Fingersatz zu beachten, kann ich nicht ordentlich schreiben, wenn ich auf die Erzeugung der Buchstaben aufmerke. Alle Automatismen sind umso vollkommener, je gedankenloser sie geschehen (Edinger). Dazu sind sie so gewaltsam, dass sie sich zuweilen ganz gegen unseren Willen durchsetzen: Wir gebrauchen gewohnheitsmässige Redewendungen zuweilen auch dann, wenn wir sie als ungehörig erkennen — Flüche — und sagen dann, sie sind uns „entschlüpft". Mädchen, die unter dem Einflusse ihrer Kleidung den Automatismus des Kniespreitzens erworben haben, wenn sie in den Schoss

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

geworfene Gegenstände auffangen wollen, mühen sich lange Zeit vergeblich ab unter den gleichen Bedingungen den Knieschluss zu produzieren u. a. m.

Über den nicht vererbbaren Automatismen stehen jene Bewegungen, die einem dunklen inneren Drange entspringen, die vererbbaren Trieb- oder Instinktbewegungen, von denen die dem Hunger und der Liebe angehörenden die gemeinverständlichsten sind.

Die Triebbewegungen können sehr komplizirt sein und sind nur unscharf von den Reflexen zu trennen. Sie umfassen das Gesamtverhalten der Tiere, haben aber mit den Reflexen gemein, dass sie stets im Bereiche der Lebens- und Arterhaltung liegen, nach ererbten Dispositionen des Organismus vor sich gehen, sich gewaltsam und einförmig durchsetzen und daher von unserer Absicht oder der Beziehungseinsicht der Dinge zueinander wenig oder nicht abhängen.

Im rezeptorischen Schenkel des instinktiven Synergismus liegt ein mächtiges, immer von somatischen Zuständen getragenes Agens, das wir als Trieb bezeichnen. Der effektorische Schenkel scheint uns durch psychische Korrelate stärker beeinflussbar zu sein wie bei den Reflexen. Für praktische Zwecke kann man die komplizierteren Reflexe und die Instinktbewegungen kurz auch als Reaktivbewegungen zusammenfassen, weil beide von der Aussenwelt ihren Ausgang nehmen.

Der grösste Teil der im täglichen Leben des Menschen gesehenen Bewegungskomplexe, sein allgemeines Gebaren und seine Bedürfnisbefriedigung wird durch Reaktivbewegungen gedeckt.

An letzter Stelle sind endlich jene Bewegungen anzuführen, die einem metaphysischen, über allen physiologischen wie psychologischen Funktionen schwebenden Begriff des Willens entspringen. Sie können nur unter steter Bewusstseinsbestrahlung ablaufen, dienen der Erfüllung eines vernunftmässig erschlossenen Zweckes und gehen unter dem Einflusse hochkomplizierter, intrapsychischer Bedingungen einher, die unter der Herrschaft widerstreitender Motive stehen. Sie dienen der Erfüllung eines vernunftmässig erschlossenen Zweckes. Sie heissen daher Vernunft- oder Willenshandlungen oder kurzweg willkürliche Bewegungen.

Mit der Hereinziehung des neuen Bestimmungsstückes Wille in die Begriffsdefinition haben wir den Boden der exakten Naturwissenschaften verlassen und uns in das Gebiet der Spekulationspsychologie begeben, ohne dabei aber einen Vorteil zu erringen. Denn die klägliche Unzulänglichkeit dieses sogenannten Wissensgebietes tut sich uns in dem Augenblicke kund, in welchem wir

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

irgend eines seiner Elemente näher zu ergründen oder zu erklären versuchen.

Obenan steht, dicht umrankt von dem Dornengestrüpp haltloser, Jahrtausende alter Spekulationen und luftigen Hypothesen der Wille, als ein materiell unfassbares, leitendes und innervierendes Element. Dieser freie Wille ist die Grundlage des Indeterminismus.

Eine weniger selbstherrliche, nicht durch launenhafte Voraussetzungen und sprunghaften Standpunktwechsel geknechtete, nicht ganz erfahrungstaube und erkenntnisblinde Philosophie konnte die Theorie des freien Willens ebensowenig bezaubern oder genügen, wie so viele andere zum Rüstzeug der spekulativen Psychologie gehörigen Begriffe, wie etwa das Ding an sich, die Psyche, das Ich, das Psychoid oder das Ens rationale. Wie diese ist auch der Wille echt metaphysisch nichtssagend, beliebig dehnbar und deutbar, weil ohne jede fixe Definition, und daher zu endlosen Missverständnissen wie geschaffen. Versucht man nur etwas verantwortungsvoller und klarer zu denken, wie die askeptischen Philosophanten der alten Schule und lässt man sich nicht durch den Hauch schwer autoritativer Namen zur Verbildung zwingen, so muss es uns sofort offenbar werden, dass in Wirklichkeit der freie Wille, die Freiheit unseres Handelns durchaus kein erweisbares Faktum darstellt. Sie ist eine Illusion, die noch weiter unterstützt wird durch die Annahme, dass überall schlieslich nur eine Ursache wirkend sei, während die Lebensäusserungen in der Regel durch ein ganzes System von Bestimmungen geleitet werden. Die Einsicht in diese viel diskutierten und unhaltbaren Umstände der Willensfreiheit ist im Determinismus verkörpert, in dem Nachweis der materiellen Bedingungsabhängigkeiten aller Bewegungen des Menschen und der Tiere.

Es ist nicht unsere Aufgabe uns über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Theorie des freien Willens weiter auszulassen, weil für die Naturwissenschaften der Indeterminismus unannehmbar ist, was auch darüber gesagt werden möge. Es steht fest, dass sich auch beim Menschen die allerkompliziertesten Handlungen innerhalb gewisser Fehlergrenzen bestimmen lassen, dass sie wie die Triebreaktionen mehr oder weniger eindeutig bleiben und dass sie trotz aller sogenannter Wahlentschliessungen, Motivkämpfen und Initiativschwankungen doch immer zu jenem Endeffekte gelangen, den Milieu und natürliche Anlagen, wie Soma, Charakter, Gedächtnis, Gefühle, Gewohnheiten etc. gebieterisch fordern. Sehr viele der höher differenzierten Lebenserscheinungen der kinetischen Sphäre, das ganze Verhalten, Tun und Lassen eines Individuums im gewöhnlichen Leben stellen in letzter Linie Reaktionen von aus der Umgebung kommenden oder aus Organgefühlen entspringenden, gegenwärtigen oder im Gedächtnis deponierten Reizen dar.

Der allgemeine Sprachgebrauch hat sich bis heute dieser erkenntniskritischen Schulung wenig oder nicht angeschlossen. Er nimmt überall da, wo sich die Existenz exogener oder endogener Bewegungsursachen nicht unmittelbar austasten lassen, das Wirken intrapsychischer Phänomene an und unterscheidet kurzer Hand nur zwei Bewegungsarten: Die höher differenzierten

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

spontanen, in ihrer Form mehr oder weniger variablen, nennt er willkürlich und stellt ihnen die unwillkürlichen als 2. Art gegenüber, bei deren Genesis man des Willens entraten zu können glaubt. Man rechnet zu den ersteren nicht nur die Triebbewegungen sondern auch viele Reflexketten und Automatismen und erübrigt für die letzteren nur wenige einfache Reflexe, namentlich dann, wenn die Bewegungen nur ein Organ betreffen. Diese etwas verschwommene Nomenklatur ist nicht nur in der Literatur der gebildeten Laienwelt, sondern auch in vielen naturhistorischen Werken der Neuzeit gang und gäbe.

Gegen eine so laxe Begriffsumgrenzung ist vom Standpunkte der Allgemeinheit, dem auch das Wirken der Gerichte angehört, kaum viel einzuwenden, *sobald wir nur daran festhalten, dass es sich bei dieser Ausdrucksweise nur um Notbehelfe zu einer vorläufigen, temporären Orientierung für bestimmte praktische Zwecke handelt.* Es verschlägt wenig und bleibt ganz Geschmackssache, wenn der Durstige dabei bleibt, dass er trinken will, und nicht zugibt dass er trinken *muss*, oder wenn wir aussagen, dass ein schwerer, ganz willenloser Idiot die glänzende Kugel *will*, weil er immer darnach greift. Wir fühlen uns dem Tiere gegenüber pharisäisch gehoben, wenn wir vorgeben unsere Triebe zu lenken und durch den Willen zu beherrschen, obwohl wir ihrer Gewalt so oft schmählich unterliegen. Selbstverständlich vergessen wir bei einer solchen Stellungnahme zu gerne darauf, *dass das was von einem Individuum ausgeführt werden muss, logisch unmöglich mehr eine Frage der Wahl oder des Willens sein kann.* Diskussionen über die Zulässigkeit einer anderen Denkungsart, durch Standpunktsänderung, Zerteilung des Willensbegriffes usw. führen zu öden Wortstreitigkeiten, gehen nie in die Tiefe, sondern enden in einer Wortbrühe, die umso schaler wird, je länger man sie gestaltet. Der wirkliche Sachertrag ist gleich Null.

* * *

Das im Vorgehenden skizzierte Einteilungsschema der Bewegungen ist in verschiedenem Ausmasse auch auf die tierischen Lebensäusserungen übertragen worden.

Hinsichtlich der kinetischen Erscheinungen rein mechanistischer Art gehört der Grundsatz zum Gemeingute der Physiologie, dass sie bei den Tieren ebenfalls sicher vorhanden sind, in sehr grosser Zahl auftreten und sich qualitativ völlig gleich wie jene des Menschen verhalten. Ja es ist erst durch das genaue Studium der tierischen Reflexe das Wesen der menschlichen in vielfacher Beziehung aufgeklärt worden. Hier wie dort handelt es sich um Phänomene des physikalisch-chemischen Ge-

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

schehens, die materiell bewiesen und jederzeit demonstriert werden können.

Auch vom Willen getragene Bewegungen wurden den Tieren zugeschrieben.

Die ältere griechische Philosophie — Heraklit, Homer, die Pythagoräer — mussten die Tierseele schon wegen des Gedankens der Seelenwanderungen mit der menschlichen homologisieren. Erst Plato lenkte zu einem dualistischen Standpunkt ein und sprach der Tierseele, wie auch Aristoteles und die Stoïker, nur niedere Triebe zu. Die Kirchenlehre liess in ähnlicher Weise nur dem Menschen eine willensbegabte Seele, die in ihrer Freiheit unendlich hoch über dem vernunftlosen Tiere steht, das willenlos seinen Trieben folgen muss.

Trotzdem sich die Neuzeit so gerne die Epoche der Erfahrungswissenschaften nennen hört, ist der alte Streit um den Dualismus in der Psychologie auch heute noch keineswegs beigelegt und neben der kartesianischen Auffassung des Tieres als lebende Maschine kommt dieses auch zu einer, mit allen Postulaten des Menschentums geschmückten Psyche. Der Ursachen hiefür sind mehrere, u. z. nicht nur rein spekulative. Die überlieferte Philosophie wirkt auch heute noch auf ihren Lehrstühlen an den Universitäten und hält zähe an ihren Sprüchen fest, weil niemand deren Gegenteil beweisen kann. Die fortschrittshemmende Wirkung ihrer Axiome wird vielleicht nur durch jene Dogmen übertroffen, die der moderne Materialismus mit sich gebracht hat. Bei ihm geschieht die Umkleidung der Tierseele mit menschlichen Eigenschaften, also auch mit dem Willen, gelegentlich der Rettung deszendenztheoretischer Gesichtspunkte. Autoritätenglaube und das Rasen im heutigen, ins Riesenhafte angewachsenen Forschungsbetrieb haben es an vielen Stellen mit sich gebracht, dass der Voraussetzungscharakter der Abstammungslehre zu wenig betont, übersehen oder hin und wieder sogar als Faktum verkannt wurde. Das neue Dogma gebietet dann im Sinne des tönenden Wortes Panpsychismus etwa so: Weil die Menschenseele willensbegabt ist und weil die völlige Kontinuität der Erscheinungen der belebten Natur erwiesen ist, muss auch die Tierseele Vorstufen der Willensfunktion haben. Der Wissensuchende entgeht dabei sehr leicht der Eskamotage des Theoriecharakters der Abstammungslehre und des Willensbegriffes und übersieht zu leicht, dass niemand sagen kann, was eine Vorstufe einer Sache ist, welche selbst niemand definieren kann. Endlich mag ihm auch die aufkeimende Erkenntnis von der tiefreichenden Diskontinuität der organischen Formen und ihrer Funktionen, sowie der zunehmenden Bedeutung diskontinuierlicher, sprunghafter Entwick-

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

lung verborgen bleiben. Zu alledem wird er noch bedrängt von den Lehren des krassen Anthropomorphismus und von den Produkten schönschreiberischer Popularisierer der Wissenschaft: denn nicht Lamark und Darwin werden gelesen, sondern Büchner, Brehm, Tschudi, Marshall, Romanes, Bölsche und die Jägergeschichten. In der Regel ohne Kenntnisse der Grundelemente der Psychologie wird der Leser bei jeder mit dem Tierleben zusammenhängenden Frage von einer Fluth vermenschlichender Vergleiche überschüttet, in denen Gefühl alles, Besonnenheit nichts ist, so dass endlich alle Kritik verweht wird von dem weichen Sande der Gedankenlosigkeit. Ganz benommen von der Unfehlbarkeit eines missverstandenen Monismus rechnet es sich auch die vornehme Tagespresse zu ihren Kulturaufgaben, der Suche nach dem Phantom des „missing link" dadurch zu helfen, dass jeder neue rechnende Hengst, sprechende Hund und gentlemanlike Schimpanse zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. Das stets gleiche Ende dieser Phänomene wird weniger publik. Durch diese und ähnliche Mittel wird eine haltlose und sentimentale anthropozentrische Betrachtungsweise des Tierlebens immer aufs neue genährt, so dass sie nicht nur die weitesten Kreise des gebildeten Laienpublikums wie eine fixe Idee beherrscht; sie wird auch in ihrem ganzen Umfange von solchen geteilt, denen nach allgemeinen Voraussetzungen ein gewisses Urteil zugemutet werden muss, wie Zoologen, Veterinäre, Mediziner usw. Am meisten betroffen fühlen wir uns, wenn wir bei der Betrachtung tierischen Lebens auch Psychiater im Zaubergarten metaphysischer Argumente wandeln sehen. Das Unheil, das in dieser Beziehung der Brehmismus mit sich gebracht hat, tritt uns in Form hypertrophierter Humanitätsbestrebungen entgegen, die in dem Wahn der Tierliebe ausklingen. Kultur, Ethik, Menschenwürde, Herzensbildung mit noch anderen Schlagworten haben die Gemüter in eine solche Ekstase versetzt, dass heute derjenige, der für sich nur das primitive Recht fordert, den Tieren rein objektiv gegenüber zu treten als unfähig ausgegeben wird in das Wesen tierischen Gebahrens einzudringen, weil ihm ein Hauptfaktor, die Tierliebe mangelt. Treue, Vernunft, Intelligenz und natürlich auch Wille werden im kategorischen Imperativ seinem „animal agitur, non agit" entgegengehalten. Von diesem Geiste angehaucht würde uns auch das richterliche Urteil, das uns vorliegt, völlig erklärlich erscheinen.

Für uns ist eine solche Auffassung ebenso wenig interessant, wie die Mitteilungen der alten Philosophen, weil sie nicht auf Beobachtungen beruhen. Das amerikanische „Study nature not books" gemahnt uns eindringlich, stets des Kantschen Satzes zu gedenken, dass alle Erkenntnis von Dingen aus blossem, reinen

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

Verstande oder reiner Vernunft nichts ist als lauter Schein und dass nur in der Erfahrung die Wahrheit liegt.

Der objektive Naturforscher hat zur Erringung seiner Resultate weniger bequeme Mittel zur Hand als die Scholastiker. Er muss sich oft unter ernster und eifriger Arbeit, unter steter Berücksichtigung der exakten Grundwissenschaften und der mannigfachsten Untersuchungsmethoden um seine Ergebnisse abmühen und kann nur auf diesem Wege jene Vorkenntnisse erwerben, mit denen ausgerüstet er an die Beobachtung der domestizierten, in zoologischen Gärten und auf freier Wildbahn lebenden Tiere herangehen kann. Dabei wird sich ihm immer mehr und mehr die zwingende Erkenntnis aufdrängen, dass wohl die meisten tierischen Bewegungen physiologisch erklärbar bleiben. Er wird finden, dass ihre Bewegungen auch der höchst differenzierten Stufe nie weiter gehen als bis zur Erfüllung des Triebzweckes. Es wird ihm die eintönige Abhängigkeit aller Bewegungen von äusseren Reizen und ihrer Verschränkungen offenkundig. Er wird nicht übersehen können, dass es kein gesundes Tier gibt, dass die im Rahmen seiner Organisation und Triebe liegenden Fertigkeiten nicht treffen würde, so lange es unter natürlichen Bedingungen lebt und dass kein Tier imstande ist, sich unter den genannten Umständen etwas ausserhalb seines Instinktbereiches gelegenes zu erstreben und daher prinzipiell neues zu erlernen. Seinen Trieben gibt es sich dagegen unbedingt und ohne Hemmung hin. Sie sind für das Tier unwiderstehlich und ausserhalb enger Grenzen so starr und öde, dass hier für irgend eine übergeordnete, metaphysische Potenz kein Raum bleibt.

In den populären Tiergeschichten wird einer solchen Auffassung stets das Dressurkunststück und die Schlauheit des Raubtieres als unwiderlegliche Willens-, Vernunfts- oder Intelligenzäusserungen entgegengehalten, — je nach der persönlichen Wortgewandtheit mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit — nie mit beweiskräftigen Demonstrationen. Auch die Feder eines so hochbegabten Beobachters und Dichters, wie Kippling, kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass die aus dem Zwang entlassenen oder der Freiheit zurückgegebenen Tiere aus sich selbst heraus niemals ihre Dressurkunststücke aufführen, weil diese anlagefremde Artefakte sind, für die das Tier ebenso wenig Interesse hat wie für alle Dinge, die ausserhalb seiner Triebe liegen. Der beutesuchende Fuchs mag uns Kulturmenschen ebenso imponieren wie der Australneger beim Fange des scheuen, schwimm- und fluggewandten Pelikans mit blossen Händen, weil wir zu einem wie zum anderen unfähig sind; in letzterem Falle sind uns unsere primordialen Gewandtheiten längst abhanden gekommen,

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

in ersterem fehlen uns solche Fähigkeiten aus somatischen Gründen völlig. Wie wollten wir uns etwa bei der geringen Leistung unserer Nase eine Vorstellung der Erscheinungswelt machen, die sich der Hund auf Grund seines feinen Geruchssinnes aufbaut? Die momentane Unerklärbarkeit oder die Vielgliedrigkeit einer tierischen Handlung muss keineswegs immer durch das Herrschen eines über dem „Instinguere" stehenden Faktors bedingt sein: Faber hat in seinen Souvenirs entologiques unwiderleglich gezeigt, dass viele Insekten ein Verhalten äussern, das keine auch noch so hohe subjektive Geistesleistung zu schaffen imstande wäre.

Wenn wir uns die unabweisbare Zwangsläufigkeit aller tierischen Bewegungen, ihre einseitige Richtung, ihre genetische Abhängigkeit und ihre ererbte Gleichmässigkeit vor Augen halten, so wird uns die Lehre der Antipsychisten, wie Bethe, Beer, v. Uexküll, Pfungst, Zur Strassen u. A. durchaus nicht mehr abweisbar vorkommen. Wir können nicht weiter zögern zu jenen Physiologen hinzuneigen, die das Gebiet des Psychischen, wenigstens soweit es die Tiere betrifft, umsomehr einschränken, je mehr die Physiologie Fortschritte zeitigt. *Wir werden erkennen, dass Dinge wie Wille, Bewusstsein und ähnliches der naturwissenmaterialistischen Forschungsweise überhaupt unzugänglich sind.* Alle psychologischen Begriffe, zu denen auch der Wille gehört, entstammen einem subjektiven Gebiete, einer Erlebniswelt, die der Eindeutigkeit ermangelt und die einer objektiven Messung nicht unterliegt. Angesichts dieser Tatsache müssen wir uns, *wenn wir beweisen wollen*, mit den materiell erweisbaren Erscheinungen zufrieden stellen und uns bescheiden nur solche Dinge zu prüfen, die innerhalb unserer Erkenntnissphäre liegen.

Wie schon einmal erwähnt, hat man sich in der Praxis des gewöhnlichen Lebens diesen, unserem hergebrachten Denken etwas kantig erscheinenden Sätzen gegenüber abweisend verhalten; man teilt gebräuchlich wie bei Menschen auch bei den Tieren mit oder ohne stilles Eingeständnis aller Fehler und Weiterungen die Bewegungen in willkürliche und unwillkürliche ein. Wie dort hätten wir unter solchen Umständen auch nichts gegen die Annahme einzuwenden, in den tierischen Trieben einen primitiven Willen, ein „Primärwollen" anzunehmen. Es läge dabei nur eine, zwar heuristisch wertlose aber doch ungefährliche Dehnung eines Begriffes vor, die für diese Zwecke unbeachtet hingehen mag. Die Diktion, der Hund will zum Futter, ins Freie, zur Hündin, wird allgemein jener vorgezogen, die korrekt das Mitspiel des Müssens betont. Es ist das ebenso wenig gefährlich wie wenn etwa, wie dies jüngst geschah, ein Dissertant verlautbart, dass der Wille der Wiederkäuer den Reflex der Rumination auslösen kann. Es sind das flatternde Begriffe, die vor jedem Hauch eines Beweisversuches ausreissen.

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

Von einem solchen Gebrauche wird auch in absehbarer Zeit kaum ein Abstand genommen werden, weil jeder den Begriff der Willkür so lange klar erfasst zu haben glaubt, bis er nach genauen Definitionen gefragt wird.

Wir haben es für den gewöhnlichen Sprachgebrauch auch gar nicht nötig uns zu sehr gegen eine derartige Terminologie zu stemmen, weil es ja häufig auf Genauigkeiten nicht ankommt und weil es ja schon beim Menschen oft schwer genug ist zu wissen, ob er kann, was er will oder will, was er muss. Beim Tiere ist es nach dem Standpunkte unseres heutigen Wissens gar kein Problem eine solche Frage aufzuwerfen. Es gibt nichts, um bei dem von Edinger gewählten Beispiel zu bleiben, was mich zur Annahme zwingt, dass die Bewegungen meines Darmes von irgend einem Unter- oder Organbewusstsein begleitet sind. Ebensowenig gibt es eine objektiv beweisende Tatsache, die uns zur Erkenntnis zwingt, dass alle in dem Dressur- und sonstigen Bewegungsbereich eines domestizierten Pferdes gelegenen Reaktionen etwa nicht als rein physiologische Vorgänge ablaufen können. Aber damit soll die Frage nach tierischem Willen, Bewusstsein, Intelligenz etc. durchaus nicht ganz abgelehnt sein; sie wird nur auf das Gebiet der vorläufig nicht beweisbaren Annahmen hinübergeschoben. Schliesslich verwehrt es uns auch die Physiologie nicht zu glauben, dass bei Tieren psychische Epiphänomene möglich sind. Wir können sie nur mit den uns zugänglichen Mitteln nicht austasten, oder mit anderen Worten, wir stossen bei der Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Untersuchungsmethoden nirgends auf solche. Dessen ungeachtet dürfen wir bei den höheren Tieren eine der unsrigen vielleicht ähnliche Bewusstseinstätigkeit zumuten (Claparède, E. Ziegler) oder wenigstens aus heuristischen Gründen annehmen. Denn erst dadurch wird uns in vielen Fällen ein Vergleich der tierischen Lebensäusserungen mit den unsrigen möglich. Unter der Herrschaft einer solchen Analogie erscheint uns manchmal die Deutung komplexer tierischer Bewegungsgruppen gegenüber den physiologischen Erklärungen einfacher, kürzer, unmittelbarer, also bequemer. Wir dürfen nur niemals daran vergessen, *dass es sich dabei immer um Wahrscheinlichkeiten*, um verschieden stichhaltige Induktionen, Analogien, *niemals um beweisbare Kriterien handelt. Der kritische Anthropomorphismus kann uns nichts beweisen*; *er vermag uns aber manches begreiflich zu machen.*

Es hätte auch aus diesem Grunde die Sprache des Gesetzes die Bezeichnung tierische willkürliche Bewegung nicht so sehr zu scheuen gehabt, solange man über Analogien, Ähnlich- und Wahrscheinlichkeiten debattiert hätte. Unhaltbar wird aber das Ganze, wenn man über derartige Dinge *Beweise* anbietet, wie dies

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

im vorliegenden Falle geschehen ist. Dass etwas an sich Unbeweisbares als *unstreitig erwiesen* hingestellt wurde, ist ja der Kernpunkt der Angelegenheit, um den wir auf keine Weise herum können. *Weil das geschehen ist, hat sich die Justiz in einen unlösbaren Widerspruch mit den Lehren der modernen Physiologie gestellt.*

* * *

In dem Bewusstsein der Tatsache, dass all unser Wissen nur Stückwerk ist und um dem Vorwurf der Einseitigkeit die Spitze zu bieten, wollen wir nunmehr den Gegenstand von einer mehr erweiterten Basis betrachten und uns zugleich mehr an den speziellen Streitfall halten. Wir dürfen ja nicht ausser Acht lassen, dass wir hinsichtlich aller hier betrachteten Punkte zwar nichts anderes beweisen, aber doch anders denken können. Für eine ganze Anzahl ernster Naturforscher und sehr feiner Köpfe ist das tierische Leben nicht nur ein Antwortgeschehen, seine Grenzen nicht durch einfache Beantwortung von Eindrücken durch Reaktionen erschöpft. Die erkleckliche Anzahl anderer Richtungen, die in der Tierpsychologie existieren, wie die monistische, psychophysische, vitalistische u. a. m. gibt uns gewissermassen ein unsicheres Gefühl bezüglich der Fehlergrenzen unserer eigenen, der physiologischen. Aus diesem Grunde wollen wir nunmehr das Zugeständnis erwägen, dass unsere Begriffe vielleicht zu enge sind und daher umfassender zu gestalten wären. In der Ausführung unseres Vorsatzes wollen wir in stetem Gedenken der bewussten Unschärfe unserer Definitionen unsere Berufung auf die exakte Physiologie weniger genau einhalten und uns mehr dem allgemeinen Geiste der Sprache anpassen, die ja auch die des Rechtslebens ist.

Einen Ausweg aus dem Dilemma des Beweisens von Unbeweisbarem ist leider auch dabei nicht zu finden. Denn es müssen folgerichtig die zu erwartenden Beweismöglichkeiten umso fadenscheiniger werden, je mehr Begriffsdehnungen und Nebenbedeutungen wir zulassen.

Wir nehmen zu diesem Zwecke an, dass nach landläufigen Anschauungen bei einer Diskussion über willkürliche Bewegungen nicht so sehr Gewicht auf den Willensbegriff gelegt wird. Wenn der Anatom von willkürlichen Muskeln spricht, so denkt er wohl gar nie an Willensabhängigkeit, sondern verwendet dieses althergebrachte Wort nur, um ganz allgemein die quergestreifte Muskulatur der glatten gegenüberzustellen. Ähnlich sprechen auch die Zoologen, Physiologen, Neurologen und Psychiater bei gröberer Orientierung öfters von willkürlichen Bewegungen, ohne sich im geringsten etwa auf das dornige Willensprinzip einzulassen. Dieser

© Digitised by the Harvard University, Download from The BHL http://www.biodiversitylibrary.org/; www.biologiezentrum.at

tatsächliche Gebrauch erfliesst aus der selbstverständlichen Annahme, dass jeder beiläufig das gleiche meint, nämlich motorische Reaktionen, die nicht offenkundige Reflexe sind, sondern bei deren Zustandekommen auf dem Wege vom Sensorischen zum Motorischen noch andere Funktionen mitspielen, wie etwa Gedächtnis oder Aufmerksamkeit und anderes. So wissen wir beispielsweise, dass sich Tiere die mannigfachsten Fertigkeiten andressieren lassen, solange diese nicht ihrer Organisation widerstreiten. Sie erlernen Kunststücke, die mit der Individuums- und Arterhaltung nichts zu tun haben, wie das Radfahren des Schimpansen. Sie machen, wie der Mensch, während der Dressur Fehler und Treffer, erstere in abnehmender, letztere in zunehmender Zahl. Es ist eine Erfahrungssache der Dresseure, dass man immer nur wenige Individuen aus einer Tierschar gleicher Art zur Dressur bringen kann, nämlich jene, deren Aufmerksamkeit zu fesseln geht. Die übrigen sind schwer oder nicht dressierbar. Ebenso ist bekannt, dass manche Individuen eine sehr geringe Merkfähigkeit zeigen, wohingegen bei anderen Gedächtniseffekte viel leichter und schneller sichtbar werden.

Hier wäre also eine weitgehende Analogie mit den Willkürbewegungen eines Menschen gegeben, der sich eine Fertigkeit aneignen will, weil die Prämissen zureichend sind.

Eingedenk unseres Vorsatzes wollen wir aber auch willkürliche Bewegungen im oben angeführten, also weiteren Sinne hernehmen, wie etwa die Instinkthandlungen. Nach W u n d t ist der Trieb ein Vorgang, der sich vom Willen nicht unterscheiden lässt. Ähnliche Suppositionen machen auch andere wie L a m a r k, D a r w i n, F o r e l, D r i e s c h usw. Wir haben damit ein sehr weites Gebiet von Möglichkeiten eröffnet und es frägt sich nun, wie weit wir imstande sind, die hier gemeinten willkürlichen Bewegungen von den rein mechanistischen zu trennen und sie aufzuspüren.

Um den empfindlichen Abbruch zu skizzieren, den wir unserer Logik bei dieser Verschiebung der Prämisse antun, sei es uns gestattet, einige Instinktbeispiele einzuflechten, nachdem wir zuerst die Dressuren ausgeschaltet haben. Diese sind durch das Wirken des Menschen den Tieren aufgepfropfte Erscheinungen, künstliche Verfälschungen der tierischen Lebensäusserungen, in denen sich nur die menschliche Geschicklichkeit der Ausnutzung der tierischen Organisation, aber durchaus nicht besonders wunderbare Fähigkeiten der letzteren ausdrücken.

(Schluss folgt.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Lotos - Zeitschrift fuer Naturwissenschaften

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: 59

Autor(en)/Author(s): Dexler Hermann, Fröschl A.

Artikel/Article: Willkürliche Bewegungen eines Tieres 253-266